



GEMEINDE LANGENTALHEIM

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren der Gemeinde Langenaltheim im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter (nach Art. 13 und 14 DSGVO):
Gemeinde Langenaltheim, Untere Hauptstraße 15, 91799 Langenaltheim, Deutschland;
Tel.: 09145 8330-0; E-Mail: gemeinde@langenaltheim.de; Website: www.langenaltheim.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Fa. Secudor GmbH, Am Schulhof 1, 91757 Treuchtlingen, info@secudor.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des gegenständlichen Bauleitverfahrens.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 bis 4 c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

4. Art personenbezogener Daten:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten,
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind,
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

- Gemeindeverwaltung zur Durchführung des Verfahrens,
- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung,
- Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln,
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit des Bauleitplans,
- Dritte, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind, insbesondere das jeweilige Planungs-/Ingenieurbüro.



6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

7. Betroffenenrechte:

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann der Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO, konkret beim Bayer. Landesbeauftragten für Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.

Langenaltheim, den 20.12.2022

Alfred Maderer
Erster Bürgermeister

